



Liebe Eltern im GVB Wiehl,

10.08.2020

die in diesem Jahr sicherlich anderen Sommerferien neigen sich ihrem Ende entgegen. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder den Sommer trotz coronabedingter Einschränkungen genießen und sich erholen konnten. Bestimmte Rahmenbedingungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz werden uns in allen Lebensbereichen und somit auch in der Schule noch längere Zeit erhalten bleiben. Als Schule verfolgen wir das Ziel möglichst zu einem Regelbetrieb nach Stundentafel zurückzukehren, immer unter Berücksichtigung der pandemischen Entwicklungen sowie personeller und schulorganisatorischer Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.

- Unterricht erfolgt weiterhin in festen, konstanten und jahrgangsbezogenen Gruppen.
- Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Die Kinder wechseln für die Sportzeit ihre Kleidung nicht. Ob Schwimmunterricht (personelle Rahmenbedingungen) und Eislaufunterricht (Öffnung der Eishalle noch fraglich) erteilt werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.
- Musikunterricht findet statt, jedoch ohne Gesang in geschlossenen Räumen.
- Distanzunterricht erfolgt gegebenenfalls
 - für SchülerInnen, die vom Präsenzunterricht befreit werden
 - für SchülerInnen in Quarantäne
 - wenn Personal für Präsenzunterricht fehlt in Absprache im dem staatlichen Schulamt am OBK.

Zurück in der Schule gilt es weiterhin viele Besonderheiten zu beachten. Hier bitten wir Sie erneut um Ihre Mithilfe. Bitte besprechen Sie die Verhaltensregeln aus diesem Brief vorbereitend mit Ihrem Kind und halten sie es unbedingt an diese Regeln bestmöglich einzuhalten. Bisher hat es gut funktioniert!

Schulbus

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Schulbus ist Pflicht.
- An Haltestellen ist Abstand zu wahren. Eltern stellen sicher, dass die Abstandsregelung von 1,5 bis 2,0 Metern zu anderen Kindern auch auf dem Schulweg eingehalten wird.
- Eltern melden der Schule, wenn sie den Schulbus für ihr Kind zeitweise nicht in Anspruch nehmen möchten.

Schulweg / Weg in die Klasse

- Eltern stellen sicher, dass die Abstandsregelung von 1,5 bis 2,0 Metern zu anderen SchülerInnen auf dem Schulweg eingehalten wird.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulgebäude sowie dem gesamten Schulgelände Pflicht!
- Von Versammlungen vor / auf dem Schulgebäude ist abzusehen.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten.
- An beiden Standorten startet der Unterricht regulär für alle Klassen um 07.55 Uhr. Durch den Offenen Anfang ab 07.45 Uhr ist gewährleistet, dass die SuS zeitlich versetzt ankommen. Alle SchülerInnen begeben sich ab 07.45 Uhr nach ihrer Ankunft direkt in ihre Klasse.
- Das Begehen des Gebäudes erfolgt über die durch Hinweisschilder ausgewiesene Einbahnstraßenregelung. Bitte rechts gehen!
- Nach Ende des Unterrichts begeben sich die SchülerInnen bitte auf direktem Weg nach Hause oder ggf. in ihre Betreuungsmaßnahme.

Verhalten auf dem Schulgelände und in den Räumen

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände Pflicht. Ausnahmen:
 - Während des Unterrichts am festen Sitzplatz



- Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit pädagogischen oder unterrichtlichen Erfordernissen nicht vereinbar ist. Die Lehrkraft entscheidet situativ, wenn die Abstandregel von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht möglich ist
- Während des Sport- und Schwimmunterrichts
- In der festen Betreuungsmaßnahme OGS / Mittagsbetreuung
- Es gibt eine feste Sitzordnung, die dokumentiert wird. Für jede Unterrichtsstunde wird die jeweilige Anwesenheit festgehalten.
- Alle Klassen besprechen am 12.08.2020 bzw. am 14.08.2020 (Einschulungsklassen) zu Unterrichtsbeginn die Verhaltens- und Abstandsregeln. Thematisiert werden auch Verhaltensmaßnahmen für den Schulweg und die Pausensituation sowie Hygienemaßnahmen und Husten- und Niesetikette.
- Jeder Klasse wird eine Einzeltoilette mit Klassenbezeichnung zugeordnet, in Wiehl in der Regel in der gleichen Etage des Klassenraums, in Marienhagen sind 2 Mädchen- und 2 Jungen-Kabinen mit Klassenbezeichnung ausgewiesen. Jede Klasse nutzt ausschließlich die ihr zugewiesene Toilette.
- Die Türen (Ausnahme: Tür zur Toilettenkabine) bleiben geöffnet, damit die Klinke nicht ständig angefasst wird.
- Das Begehen des Gebäudes erfolgt über die durch Hinweisschilder ausgewiesene Einbahnstraßenregelung.
- Die Jacken / Garderobe hängen / hängt am Stuhl des Kindes.
- Der Ranzen des Kindes steht am Platz.
- Eine Lagerung von Materialien von SchülerInnen im Klassenraum / auf Tischen nach dem Unterricht sollte reduziert bleiben, damit diese Flächen gereinigt / desinfiziert werden können.
- Die Hausschuh-Pflicht bleibt zeitweise aufgehoben.

Pausen

- Die 1. Hofpause wird an beiden Standorten jahrgangswise zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Während der Hofpause tragen die Kinder ihre Mund-Nase-Bedeckung.
- Die Pausenspiel-Ausleihe bleibt vorerst geschlossen. Eigene Spielgeräte (z.B. Bälle) dürfen während der Hofpause nicht genutzt werden.
- Während der 2. Hofpause verbleiben die Kinder der OGS und Mittagsbetreuung in ihren Gruppenräumen.

OGS / Mittagsbetreuung

- OGS- und Mittags-Betreuung werden wieder regulär aufgenommen. Beide Betreuungsmaßnahmen werden jahrgangswise zusammengefasst.
- Die Kinder verbleiben in festen Gruppen und Räumen. Die Zusammensetzung der Gruppen wird dokumentiert.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Gruppenräumen der OGS ist nicht erforderlich, ansonsten gelten die Regelungen des Schulbetriebs.
- Die OGS-Kinder nutzen gestaffelte Essenszeiten je Jahrgangsgruppe.
- Ausgegebene Spielsachen werden unter den Kindern nicht ausgetauscht. Bei Weitergabe werden sie flächendesinfiziert.

Gesundheit / Hygiene

- Alle Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich ihre Kinder mit einer Mund-Nase-Bedeckung auszustatten.
- Vor erstmaligem Betreten der gemeinschaftlich genutzten Räume am Tag sollen sich alle Personen die Hände desinfizieren. Nach der Hofpause und dem Toilettengang waschen sich die Kinder die Hände.



- SchülerInnen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet (www.rki.de/covid-19-risikogebiete) aufgehalten haben, sind verpflichtet sich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Sie können von der Pflicht zur häuslichen Quarantäne befreit werden, wenn der so genannte PCR-Test auf SARS-CoV-2 nachweislich negativ ausgefallen ist. Der Test muss maximal 48 Stunden vor einer Einreise durchgeführt worden sein. (<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags-informationen-fuer-reisende-aus-risikogebieten.pdf>)
- Ich empfehle Ihnen die Nutzung der Corona-Warn-App, die in allen App-Stores kostenfrei downloadbar ist.
- Symptomatisch kranke Personen¹ sind von der Teilnahme am Unterricht auszuschließen. Bei nicht allergischem Schnupfen sollen die Eltern ihr Kind zu Hause 24 Stunden beobachten. Treten keine zusätzlichen Symptome auf, nimmt die SchülerIn wieder am Unterricht teil. Die Eltern bestätigen letzteres ggf. schriftlich. Bitte nutzen Sie dafür den Vordruck auf unserer Homepage unter „Informationen für Eltern“ unter „Elternbriefe“.
- Das Kind hält beim Husten oder Niesen den Mindestabstand von anderen Personen und wendet sich ab.
- Niest oder hustet ein Kind in ein Einwegtaschentuch, so entsorgt es das anschließend in dem Mülleimer mit Deckel im Flur zwischen den Klassenräumen.
- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten wäscht sich das Kind gründlich die Hände!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, so hält das Kind beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase und wendet sich dabei ebenfalls von anderen Personen ab.

Bitte habe Sie Verständnis für diese Vielzahl an Regelungen, aber nur so sind wir in der Lage die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen wechselseitigen Schutz sicherzustellen: Nur wer die Regeln kennt, kann auch auf ihre Einhaltung achten!

Unterricht vom 12.08.2020 – 14.08.2020

Aufgrund schulorganisatorischer Gründe erfolgt Unterricht vom 12.08.2020 – 14.08.2020 als Klassenlehrkraftunterricht für täglich 4 Unterrichtsstunden von 07.55 Uhr – 11.30 Uhr. Wir streben an Ihnen den Stundenplan ab 17.08.2020 am Freitag zukommen zu lassen.

Elterninformation zu „Hitzefrei“

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet der Schulleiter, ob SchülerInnen „Hitzefrei“ gegeben wird. Als Anhaltspunkt dient die jeweilige Raumtemperatur. (vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015).

Der GVB Wiehl informiert ggf. vorab über bestehende Verteiler sowie über die Startseite unsere Homepage. Die Betreuungsmaßnahmen finden ggf. im direkten Anschluss an den Unterricht statt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. K. Stäpeler (Schulleiter)

¹ z.B. Folgende Symptome führen zum Ausschluss der Teilnahme: Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, sonstige Symptome der Atemwegserkrankungen, ausgenommen allergische Gründe. Im Falle einer akuten Erkrankung erfolgt die sofortige Anlage eines Mund-Nasen-Schutzes, eine räumliche Isolierung und die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Die Schulleitung wird informiert. (Empfehlung (Stellungnahme der DGKH, des BVÖGD und der GHUP https://www.krankenhaushygiene.de/ccUpload/upload/files/2020_04_16_Stellungnahme-DGKH-BVOEGD-GHUP-Präventivkonzept.pdf)